



Tagesordnungspunkt:

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“, Hier:
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung, der zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 3 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ (siehe Anlage 1) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 2) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Übernahme der Planungskosten sowie zur Erbringung benötigter Gutachten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger geschlossen worden. Für die Gemeinde Nottuln sind somit lediglich interne Personalkosten zur Erbringung der hoheitlichen, nicht umlagefähigen Aufgaben zur Betreuung des Verfahrens entstanden.

Klimatische Auswirkungen:

Durch die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wie im Sachverhalt beschrieben, wird keine weitere Bodenversiegelung, sondern lediglich eine Umnutzung ermöglicht. Es kommt somit nicht zu einer weiteren Versiegelung, sodass auch keine zusätzliche Kompensation notwendig wird.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	22.09.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	13.10.2026		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.01.2025 ist der Gemeinde Nottuln eine Anregung gem. § 24 GO NRW auf Änderung des o.g. Bebauungsplanes zugegangen (siehe Anlage 2). Gegenstand der Anregung ist dabei eine Umnutzung der betreffenden Flurstücke im Sinne der Innenentwicklung. Zwar soll gemäß der Anregung die bestehende Nutzung der evangelischen Kirche (Trauerfeiern, Gottesdienste, Hochzeiten, Konfirmationen) erhalten bleiben, durch die Verlagerung des Bestattungsinstituts (Büroraum) an diesen Standort sowie die beabsichtigte Vermietung von Pfarrhaus, Appartement und Johanneshaus sowie die Errichtung eines Carports sollen jedoch weitere Nutzungen hinzukommen.

Die Unterlagen zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren haben zur Information über Ziele und Zwecke gem. § 13a Abs 3 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 28.07.2025, sowie zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB in der Zeit vom 15.07.2026 bis einschließlich 19.08.2026 ausgelegen.

Nach Durchführung aller verfahrensrechtlich notwendigen Schritte kann das Verfahren nun durch den Satzungsbeschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“ zum Abschluss gebracht werden. Details sind der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung (Anlage 2) zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1: Planzeichnung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“
- Anlage 2: Begründung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“
- Anlage 3: Abwägungsvorschläge zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Westlich der Dülmener Straße“

Verfasst:
gez. Bunje, Jan

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle